

ALTATERRA PRODUKTGARANTIE

Vielen Dank, dass Sie ein Altaterra Produkt erworben haben. Wir sind sehr stolz auf unsere Produkte und darauf, dass eine große Mehrheit aller Altaterra Kunden unsere Produktgarantie nie in Anspruch nehmen muss. Kunden, bei deren Altaterra Produkt trotz allem ein Problem auftritt, gibt die vorliegende Garantie, Klarheit darüber wie wir auf ihr Anliegen reagieren können.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen oder Anliegen zu Ihrem Altaterra Produkt oder dessen Installation direkt an unseren Kundendienst unter der unten angegebenen E-Mail-Adresse. Dieser wird Ihre Anfrage nach bestem Gewissen beantworten und sich um einen optimalen Service bemühen.

Darüber hinaus stehen Ihnen unsere kompetenten Kundendienstmitarbeiter bei Fragen und Anliegen auch telefonisch zur Verfügung, sodass sich Ihr Anliegen gegebenenfalls auch ohne einen Vor-Ort-Besuch bei Ihnen zu Hause bzw. am Einbauort lösen lässt.

Über diese Garantie hinaus entstehen Endbenutzern¹⁾ aus dem Kauf von Altaterra Produkten separate Rechtsansprüche. Diese werden von der vorliegenden Garantie in keiner Weise berührt. Auskünfte zu etwaigen gesonderten Rechtsansprüchen erhalten Sie von uns als Verkäufer des Altaterra Produkts oder einer anderen geeigneten Stelle.

1. ANWENDUNG DER PRODUKTGARANTIE

Altaterra Ltd., Firmennummer 08-09-013626, mit Sitz in Malom köz 1, 9431 Fertőd, Ungarn (Altaterra) gewährt Endverbrauchern¹⁾ für seine Altaterra Produkte folgende Garantie:

Die Produktgarantie umfasst die nachstehenden Produkte:	Garantiezeitraum:
Dachfenster und Installationsprodukte	
Altaterra-Dachfenster einschließlich Isolierverglasungseinheiten und entsprechender Altaterra-Blenden, jedoch ohne Gasdruckfedern, falls vorhanden.	10 Jahre
Für Isolier-Verglasungseinheiten mit gehärtetem Außenglas gewähren wir eine gesonderte Garantie gegen Hagelschäden	Technische Lebensdauer der Verglasungseinheit
Installationsprodukte in Form von Isolierschäumkragen, Anschlusschürzen, Dampfsperrschürzen und Stützsparren	2 Jahre
Altaterra-Flachdachfenster, jedoch ohne die Gasdruckfedern, falls vorhanden.	10 Jahre
Motoren für Altaterra Flachdachfenster	2 Jahre
Gasdruckfedern	2 Jahre
Altaterra Mehrzweckfenster für unbeheizte, unbewohnte Räume	5 Jahre
Bodentreppen	
Bodentreppen und entsprechendes Zubehör	3 Jahre
Rollos und Sonnenschutzprodukte	
Innenrollos, Insektenschutzgitter und manuelle Außenmarkisen	2 Jahre
Motorisierte Außenrollläden mit elektrischem oder solarbetriebenen Motor	3 Jahre
Produkte für den Betrieb	



Zubehör für den manuellen oder motorisierten Betrieb (z. B. Stangen und Öffnungsmotor)	2 Jahre
Andere Produkte für den Elektro- oder Solarbetrieb (Bedienteile, Steuerteile, Sensoren usw.), einschließlich der von Altaterra vorinstallierten Komponenten in Altaterra Dach- und Flachdachfenstern	2 Jahre
Von Altaterra gelieferte Ersatzteile	
Wird uns während des Garantiezeitraumes ²⁾ , der mit dem Datum des Verkaufs bzw. der anderweitigen Bereitstellung des jeweiligen Ersatzteils an den Endbenutzer ³⁾ beginnt, ein Mangel an einem Ersatzteil mitgeteilt, so wird Altaterra nach eigenem Ermessen: 1) das Altaterra Produkt ohne Inrechnungstellung von Arbeits- und Materialkosten reparieren 2) kostenlos ein Altaterra Ersatzprodukt an die ursprüngliche Verkaufsstelle oder an den Endbenutzer liefern ¹⁾ .	2 Jahre
Ersatzscheiben	5 Jahre
Andere Altaterra Produkte	
Andere Altaterra Produkte, die keiner der vorgenannten Kategorien entsprechen	2 Jahre

Die vorliegende Fassung der Altaterra Produktgarantie gilt ab dem 1. Juni 2020.

Sollte Ihnen aus dieser Garantie ein Anspruch entstehen, so ergreift Altaterra nach eigenem Ermessen und ohne Anerkennung etwaiger gesonderter Rechtsansprüche aus dieser Garantie eine der folgenden Maßnahmen: 1) Reparatur des mangelhaften Altaterra Produkts, je nach Ermessen von Altaterra an einem Altaterra Standort oder am Standort des Endbenutzers¹⁾, oder 2) kostenlose Lieferung eines Altaterra Ersatzprodukts, je nach Ermessen von Altaterra an einen Altaterra Standort oder an den Endbenutzer¹⁾ 3) Rückerstattung des ursprünglichen Kaufpreises für das Altaterra Produkt an den Endbenutzer¹⁾ oder 4) andere für das betreffende Altaterra Produkt relevante Optionen.

Diese Garantie gilt nur für die vorstehend aufgeführten Altaterra Produkte und vorbehaltlich der nachstehend aufgeführten Bedingungen, insbesondere jenen des Abschnitts 4. Darüber hinaus gilt diese Garantie nur für Mängel, die nicht gemäß Abschnitt 3 ausgeschlossen sind.

2. GARANTIEZEITRAUM:

Ansprüche aus dieser Garantie sind gemäß Abschnitt 5 und innerhalb jenes Zeitraums geltend zu machen, der sofern vorstehend nicht anders angegeben, mit dem Datum des Verkaufs des Altaterra Produkts an den ersten Endkunden³⁾ beginnt und mit dem Ablauf des für das Altaterra Produkt geltenden Garantiezeitraumes²⁾ endet, für den der Anspruch geltend gemacht wird.

3. UNTER DIESE GARANTIE FALLENDEN MÄNGEL

Vorbehaltlich der Garantiebedingungen gilt diese Garantie für Mängel, die sich aus der Herstellung des Produkts und der Herstellung der verwendeten Materialien ergeben. An Altaterra Produkten auftretende Mängel anderer Art fallen nicht unter diese Garantie und gelten als ausgeschlossen.

4. BEDINGUNGEN

Nicht anerkannt werden Ansprüche im Rahmen dieser Garantie, wenn ein Mangel direkt oder indirekt zurückzuführen ist auf a) die Installation des Produkts (insbesondere, wenn diese entgegen der Einbauanleitung von Altaterra oder nicht sachgemäß erfolgt ist), b) die Installation des Produkts außerhalb der empfohlenen Einbaubereiche, c) Fehl- oder unsachgemäßen Gebrauch, d) Verschleiß, e) die Verwendung ungeeigneter Ersatz-, Verschleiß- oder Zubehörteile (z. B. zur Stromversorgung), f) Transport, g) jegliche Form unsachgemäßer Handhabung, h) am Produkt vorgenommene Änderungen i) andere Faktoren, die nicht mit der Herstellung des Produkts oder den bei der Herstellung verwendeten Materialien zusammenhängen.

Darüber hinaus gilt diese Garantie nicht für Mängel, die direkt oder indirekt auf Nachlässigkeit, insbesondere auf versäumte Wartung, regelmäßige Prüfungen und/oder Instandhaltungsmaßnahmen oder auf Nichtbefolgung der Gebrauchsanweisung/Wartungsanleitung bei der Wartung zurückzuführen sind, sowie Mängel, die durch gemäß der Gebrauchs-/Wartungsanleitung durchgeführte Wartungsmaßnahmen hätten verhindert werden können. Sämtliche Anleitungen und Gebrauchsanweisungen können bei Altaterra angefordert oder auf www.dakstra.com heruntergeladen und eingesehen werden.

Altaterra übernimmt keine Garantie für den fehler- oder unterbrechungsfreien Betrieb der Produktsoftware, die Behebung von Softwarefehlern und die Kompatibilität der Software mit künftigen Produkten oder Software von Altaterra.

Diese Garantie erstreckt sich nicht auf Ansprüche in Bezug auf:

- Verfärbungen an Teilen, die bei der allgemeinen Verwendung nicht sichtbar sind;

- etwaige Farbveränderungen oder Verblassen, unabhängig davon, ob diese durch Sonne/Kondensation/sauren Regen/Salzspritzer oder andere Bedingungen mit korrodierender oder materialverändernder Wirkung verursacht wurden;
- kosmetische Veränderungen an der Scheibendichtung;
- Astaugen im Holz;
- unvermeidliche und/oder erwartbare Verringerung der Produktleistung, einschließlich technischer Werte/Spezifikationen sowie allgemeiner Leistungstoleranzen;
- Abweichungen, die bei den verwendeten Materialien naturbedingt auftreten;
- Funktionsausfall, reduzierte oder eingeschränkte Funktion oder Wasseraustritt infolge von Blockierung oder dergleichen durch Eis, Schnee, Zweige usw.;
- Unvollkommenheiten einschließlich Farbabweichungen, Schatten oder Abdrücken usw. im Glas, die zum Zeitpunkt der Lieferung vorhanden waren oder im Garantiezeitraum²⁾ entstanden sind und die die Sicht nicht merklich beeinträchtigen;
- Leistungsverschlechterung von Solarzellen;
- unfallbedingte Schäden, unter anderem Glasbruch, Kuppelbruch oder Risse;
- fehlerhafte Gebäudegestaltung oder -konstruktion;
- Bewegungen in angrenzenden Bauten oder ähnliches;
- an unter die Garantie fallenden Altaterra Produkten vorgenommene Änderungen, einschließlich der Bearbeitung nach der Lieferung, z. B. Schleifen, Sandstrahlen, Ätzen, Kleben und anderer Oberflächenbehandlungen;
- Hinzufügen nicht zugelassener Komponenten;
- extreme Wetterbedingungen, Blitzschlag oder schweren Hagel;
- Anwendungen in Bereichen mit hoher Luftfeuchtigkeit oder Bereichen ohne ordnungsgemäße bzw. ausreichende Belüftung oder Feuchteregelung;
- Produkte, die Bedingungen ausgesetzt sind, die ihre konstruktiven Einschränkungen überschreiten;
- Glaskorrosion infolge von stehendem Wasser und Fremdkörpern auf Glas;
- Kondensation an Dachfenstern und modularen Dachluken und etwaige damit verbundene Wasserschäden, die als natürliche Folge von Feuchtigkeit innerhalb oder außerhalb eines Gebäudes oder von unterschiedlichen Innen- und Außentemperaturen auftreten können;
- etwaige sonstige Beschaffenheiten, die den vorgenannten ähneln, unabhängig davon, ob diese als Mängel charakterisiert werden.

Altaterra versucht mit dieser Garantie nicht, die Haftung zu beschränken oder auszuschließen, zumal ein etwaiger dahingehender Versuch durch die gesonderten gesetzlichen Rechte des Endbenutzers¹⁾ nicht durchsetzbar wäre, übernimmt aber im Rahmen dieser Garantie oder anderweitig keine Haftung für entgangene Gewinne oder für indirekte oder Folgeschäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit einem im Rahmen dieser Garantie geltend gemachten Anspruch ergeben. Entsprechend übernimmt Altaterra auch keine Produkthaftung und keine Haftung für Verluste, deren direkte oder indirekte Ursache sich dem Einfluss von Altaterra entzieht, insbesondere Arbeitskampf, Feuer, Krieg, Terrorismus, Einfuhrbeschränkungen, politische Unruhen, ungewöhnliche Naturereignisse, Vandalismus oder sonstige Fälle höherer Gewalt.

Altaterra unternimmt keinen Ausschluss, keine Beschränkung und keinen Versuch der Umgehung einer Haftung, die sich aus den gesetzlichen Ansprüchen des Endbenutzers¹⁾ ergibt, übernimmt jedoch keine Verantwortung für etwaige Personen- oder Sachschäden, einschließlich am per Garantie abgedeckten Altaterra Produkt selbst, die durch etwaige eigenmächtige Versuche der Reparatur oder des Austauschs des Altaterra Produkts verursacht werden.

Altaterra kann nach eigenem Ermessen alle oder einen Teil der im Rahmen dieser Garantie gewährten Rechtsbehelfe verweigern, wenn durch einen eigenmächtigen Versuch der Reparatur oder des Austauschs eines Altaterra Produkts weitere Schäden verursacht werden. Wir raten Ihnen, ohne die Genehmigung durch Altaterra keine Versuche zu unternehmen, das Altaterra Produkt zu reparieren oder zu ersetzen, da wir jegliche Ansprüche ablehnen, die aufgrund eines dadurch entstandenen Mangels geltend gemacht werden.

Es liegt in der Verantwortung des Endbenutzers¹⁾, Wasserschäden und andere Schäden, die durch per Garantie abgedeckte Altaterra Produkte entstehen können, zu mindern und zu minimieren.

5. SCHRIFTLICHE BEANSTANDUNG

Aus dieser Garantie entstehende Ansprüche müssen vom Endbenutzer¹⁾ innerhalb des entsprechenden Garantiezeitraumes²⁾ schriftlich geltend gemacht werden und sind in jedem Fall innerhalb von zwei Monaten anzuzeigen, nachdem der Endbenutzer¹⁾ von dem beanstandeten Mangel Kenntnis erlangt hat oder vernünftigerweise erlangen hätte müssen. Sichtbare Mängel müssen durch Foto- oder Videoaufnahmen dokumentiert werden, die vor der Installation des Produkts anzufertigen sind. Die schriftliche Mitteilung und die Annahme der vorliegenden Garantiebedingungen sind an eine nachstehend aufgeführte Adresse von Altaterra zu richten.

6. ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN

Wird das Altaterra Produkt zum Zeitpunkt der Reparatur oder des Austauschs nicht mehr oder nicht mehr in der gleichen Ausführung (Form, Farbe, Abdeckung, Finish usw.) hergestellt, so ist Altaterra berechtigt, es zu reparieren oder durch ein ähnliches Altaterra Produkt zu ersetzen.

Als Bedingung dieser Garantie ist Altaterra außerdem dazu berechtigt, die Rücksendung bzw. Rückgabe des defekten Produkts (auf Kosten des Endbenutzers¹⁾) an einen von Altaterra bestimmten Ort oder am Standort des Endbenutzers¹⁾ zu verlangen.

7. GARANTIE FÜR REPARIERTE ODER AUSGETAUSCHTE ALTATERRA PRODUKTE

Für Altaterra Produkte, an denen Altaterra im Rahmen dieser Garantie eine Reparatur oder einen Austausch vorgenommen hat, gilt der ursprünglich für das jeweilige Altaterra Produkt gewährte Garantiezeitraum²⁾ und dieser wird nicht verlängert.

8. DEMONTAGE UND WIEDEREINBAU

Diese Garantie erstreckt sich weder auf Kosten und Ausgaben, die sich aus der Demontage und dem Wiedereinbau eines Altaterra Produkts ergeben, noch auf Kosten und Ausgaben für etwaige Planenabdeckungen oder andere Maßnahmen, die bei Reparatur- oder Austauscharbeiten anfallen.

9. SERVICEEINSÄTZE BEI NICHT DURCH DIE GARANTIE ABGEDECKTEN FÄLLEN

Altaterra ist berechtigt, Kosten für Serviceeinsätze in Rechnung zu stellen, für die im Rahmen dieser Garantie kein Anspruch des Endbenutzers¹⁾ besteht. Darüber hinaus obliegen dem Endbenutzer¹⁾ sämtliche Kosten inkl. Arbeitskosten, die für die Prüfung des Altaterra Produkts anfallen, sowie sämtliche Kosten in Zusammenhang mit dessen Demontage und Wiedereinbau sowie dem Schutz des Altaterra Produkts und des Gebäudes mit Planen usw.

10. VERFAHREN ZUR INANSPRUCHNAHME DIESER GARANTIE

Unabhängig davon, ob Sie einen Anspruch aus dieser Garantie geltend machen oder nicht, wenden Sie sich bei Anliegen zu Ihrem Altaterra Produkt oder dessen Installation bitte unter der nachstehend aufgeführten Adresse direkt an unsere Kundendienstabteilung.

11. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

Diese Garantie unterliegt dem ungarischen Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und ist gemäß diesem auszulegen. Die ausschließliche Zuständigkeit und der alleinige Gerichtsstand für Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie ergeben, liegt in Fertöd, Ungarn.

Anmerkungen – Ergänzende Erläuterungen zu den vorgenannten Bestimmungen

Anmerkung 1:

„Endbenutzer“ ist die natürliche oder juristische Person, die Eigentümerin des Altaterra Produkts ist und dieses nicht mit der Absicht erworben hat, es im Rahmen einer Geschäftstätigkeit weiterzuverkaufen oder zu installieren.

Anmerkung 2:

Der Garantiezeitraum beginnt mit dem Kaufdatum des Altaterra Produkts bei einem Altaterra Händler. Dieses ist auf Verlangen von Altaterra mit der Originalrechnung oder dem Kaufbeleg nachzuweisen. Kann das Kaufdatum nicht nachgewiesen werden, so beginnt der Garantiezeitraum mit dem Herstellungsdatum, das jeweils auf dem Altaterra Produkt angegeben ist.

Anmerkung 3:

„Erster Endbenutzer“ ist jener Endbenutzer gem. Anmerkung 1, der das Altaterra Produkt als Erster von Altaterra, einem Händler oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person erwirbt, die das Altaterra Produkt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit weiterverkauft oder installiert.

Altaterra Ltd.,

Malom köz 1, 9431 Fertöd, Ungarn

customerservices@altaterra.eu.

www.altaterra.eu